Die Sache der Logik

Begriff und Realität bei Hegel Andreas Arndt



Andreas Arndt

Die Sache der Logik

Begriff und Realität bei Hegel

Meiner

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://portal.dnb.de abrufbar.

ISBN 978-3-7873-4265-5 ISBN eBook 978-3-7873-4376-8

© Felix Meiner Verlag Hamburg 2023. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53, 54 UrhG ausdrücklich gestatten. Satz: mittelstadt 21, Vogtsburg-Burkheim. Druck und Bindung: Stückle, Ettenheim. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

In memoriam amici mei Walter Jaeschke (1945–2022)

INHALT

Vorrede	9
I. Logik	21
Wer denkt absolut? Die absolute Idee in Hegels Wissenschaft der Logik	23
Die anfangende Reflexion. Anmerkungen zum Anfang der Wissenschaft der Logik	39
Hegels Begriff der Dialektik im Blick auf Kant	60
Dialektik und Urteilskraft	80
Das Verhältnis der <i>Wissenschaft der Logik</i> zur Realphilosophie	95
II. Realität	105
»Das Wesen des Geistes ist …, daß er … als Sieger über die Natur zu sich selbst kommt«. Gesellschaftliches Naturverhältnis bei Hegel	107
Zur Rolle des Gefühls in Hegels Theorie des subjektiven Geistes .	121
Anerkennung – zur Tragweite eines Begriffs	136
»Die Eumeniden schlafen«. Über die Fragilität der Moderne	153
»Ein wildes Tier, das einer beständigen strengen Beherrschung und Bezähmung bedarf.« Ökonomie und Staat nach Hegel	171
Frei(heits)räume. Abstrakte und konkrete Allgemeinheit in Hegels Grundlinien der Philosophie des Rechts	183
Glauben und Zutrauen. Hegels Deutung des lebensweltlichen Bewusstseins	200

III. Die Realität und das Absolute	215
Die Vollendung des absoluten Geistes im objektiven Geist: Weltgeschichte, Religion und Staat	217
Freiheit in Religion und Philosophie: Heine und Hegel	229
Das Ende der Geschichte – und dann? Kunst, Religion und Philosophie nach ihrem Ende	246
» die <i>Eine Idee</i> die sich darstellt« – wie systematisch ist Hegels enzyklopädischer Systementwurf?	259
Nachweise	273
Literaturverzeichnis	275

VORREDE

(1) In seinen Aufzeichnungen »Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie« (1843) schrieb Karl Marx: »Nicht die Rechtsphilosophie, sondern die Logik ist das wahre Interesse. Nicht daß das Denken sich in politischen Bestimmungen verkörpert, sondern daß die vorhandenen politischen Bestimmungen in abstrakte Gedanken verflüchtigt werden, ist die philosophische Arbeit. Nicht die Logik der Sache, sondern die Sache der Logik ist das philosophische Moment. Die Logik dient nicht zum Beweis des Staats, sondern der Staat dient zum Beweis der Logik.«1 Dass Hegel die Sache der Logik über die Logik der Sache gestellt und Tatsachen ignoriert oder entstellt habe, um sie unter die Bestimmungen seiner Logik zu zwingen, ist ein gängiges Vorurteil, das nicht nur von Seiten der Marxschen Theorie immer wieder vorgebracht wird, sondern auch von ausgesprochenen Gegnern des Marxismus wie etwa Karl Popper geteilt wird. Popper greift dabei auf das gängige (wenngleich frei erfundene2) Bonmot zurück, Hegel habe, darauf angesprochen, dass Theoreme seiner Philosophie mit den Tatsachen nicht übereinstimmten, erwidert: »Um so schlimmer für die Tatsachen«. Hierin sieht Popper »das normative Moment der dogmatischen Setzung« ausgedrückt und damit ein zentrales Motiv seiner Philosophie.3

Was aber ist eigentlich »die Sache der Logik«? Ist Hegel – wie es zuerst Johann Eduard Erdmann 1853 behauptet hatte – von einem »Panlogismus« angetrieben, d.h. von dem Bestreben, die Realität (abgesehen von dem zufällig Existierenden) auf logische Katego-

¹ MEGA², Abt. 1, Bd. 2, 18.

² Vgl. Gerald Krieghofer, »Wenn die Tatsachen nicht mit der Theorie übereinstimmen – umso schlimmer für die Tatsachen.« Georg Wilhelm Friedrich Hegel (angeblich), https://falschzitate.blogspot.com/2020/08/wenn-die-tatsachen-nicht-mit-der.html (Aufruf 9.11. 2022).

³ Karl Popper, Frühe Schriften, Tübingen 2006, 169.

rien herunterzubrechen?⁴ Dies scheint Marx' Auffassung zu sein, wenn er sagt, das Begreifen bestehe nicht, »wie Hegel meint, darin, die Bestimmungen des logischen Begriffes überall wieder zu erkennen, sondern die eigenthümliche Logik des eigenthümlichen Gegenstandes zu fassen«.⁵ Die »Sache der Logik« wäre dann – die Logik selbst; ihr Interesse ginge nur darauf, überall sich selbst, die logischen Bestimmungen, wiederzufinden – im Zweifel auf Kosten der Tatsachen. Nun scheint diese Auffassung von Hegel insofern nahegelegt geworden zu sein, als die Wissenschaft der Logik in der Tat selbstbezüglich ist; es geht um die Selbsterfassung des Begriffs, die sich in der absoluten Idee vollendet. Und diese ist dann wiederum »Trieb«, »durch sich selbst in Allem sich selbst zu finden und zu erkennen«. (GW 12, 238)

Dennoch handelt es sich um ein fundamentales Missverständnis, wenn dies so verstanden wird, als opfere Hegel das Begreifen der Realität der Selbstaffirmation der Logik auf. Vielmehr hat Hegel in der Wissenschaft der Logik ausdrücklich begründet, weshalb die logischen Bestimmungen in der Realität nur gebrochen erscheinen und diese Realität daher auch nicht aus der Logik ableitbar oder unter sie subsumierbar ist. Hierfür sind vor allem zwei Gründe zu nennen. Zum einen entwickelt Hegel in der »Lehre vom Wesen« eine »Metaphysik absoluter Relationalität«,6 die gegenüber der philosophischen Tradition auch eine neue Auffassung der Wirklichkeit begründet, in der die Zufälligkeit als notwendig bestimmt und die »reale Wirklichkeit« von der Wirklichkeit im emphatischen Sinne unterschieden wird, welche »der Begriff, das Reich der Subjectivität oder der Freyheit« sei (GW 11, 409). Dieses Reich des Begriffs ist ebenso von dem des bloßen Daseins oder der Existenz - dies sind seinslogische Kategorien - unterschieden, so dass sich insgesamt ein differenziertes Gefüge von nicht aufeinander reduzierbaren ontologischen Kategorien ergibt. Schon hieraus geht hervor, dass das Zufällige (im Unterschied zur Kategorie der Zufälligkeit) und

⁴ Hans-Martin Sass, *Panlogismus*, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 7, hg. v. Joachim Ritter und Karlfried Gründer, Darmstadt 1989, 49 f.

⁵ MEGA², Abt. 1, Bd. 2, 101.

⁶ Vgl. Christian Iber, Metaphysik absoluter Relationalität. Eine Studie zu den beiden ersten Kapiteln von Hegels Wesenslogik, Berlin und New York 1990.

die bloße Existenz nicht einfach mit dem Begriff gleichgesetzt werden können. Das hat bei Hegel zweitens zur Konsequenz, dass der Begriff in der Realität (der Natur und des endlichen Geistes als subjektiver und objektiver Geist) nur in einer von der Wissenschaft der Logik unterschiedenen Grundkonstellation aufzufinden ist. In der Logik ist der Begriff selbstbezüglich, während er sich in der Realität äußerlich und daher vermittelt durch Anderes ist. Die Natur wird zum Schluss der Begriffslogik gegenüber der absoluten Idee geradezu als Äußerlichkeit bestimmt (GW 12, 253) und der Geist hat im weiteren Verlauf des Systems diese Äußerlichkeit geschichtlich hinwegzuarbeiten, um zur Selbstbezüglichkeit des Begriffs kommen zu können. Das bedeutet, dass die Selbstentwicklung des Begriffs, die sich in der Wissenschaft der Logik im Medium des reinen Denkens vollzieht, sich nicht bruchlos im Verhältnis eins zu eins auf die Realität übertragen und letztere dadurch begreifen lässt. Vielmehr wird in der Logik selbst begründet, dass das Verhältnis von Logik einerseits und Realphilosophie andererseits, von Begriff und Realität durch eine konstitutive Differenz geprägt ist.

Das Sich-selbst-Finden und Sich-selbst-Erkennen der logischen Idee in allem hat daher nicht die Bedeutung, die Realität aus der Idee abzuleiten oder sie unter die Idee zu subsumieren, sondern meint nicht mehr und nicht weniger, als dass ein Begreifen der Realität – soweit sie dem Begriff zugänglich ist – nicht mit anderen Kategorien erfolgen kann als mit denen, welche in der Wissenschaft der Logik begründet und abgeleitet wurden. Der Einsatz und die Folge der logischen Kategorien ist dann jedoch dadurch bestimmt, wie sie in der Realität einander äußerlich angeordnet und aufeinander bezogen sind. Dies macht genau das aus, was Marx als eigentümliche Logik eines eigentümlichen Gegenstandes gegen Hegel reklamieren zu müssen meinte. Ohne ein Sich-Einlassen auf solche Eigentümlichkeiten und die Rekonstruktion der bestimmten Verhältnisse in der Realität könnte Hegel keine Realphilosophie betreiben. Tatsächlich zeigt sich in seiner Realphilosophie auch, dass er hier, um die Realität auf den Begriff zu bringen, spezifische Formen der Vermittlung aufzeigt, die aus seiner Logik nicht unmittelbar zu folgern sind.

Das Sich-selbst-Finden und Sich-selbst-Erkennen der logischen Idee hat aber noch eine weitere Dimension, die in der erwähnten

Polemik Poppers auch anklingt. Da in der Wissenschaft der Logik selbst zwischen der Realität, in der sich der Begriff wiederfinden lässt, einerseits und der Realität, sofern sie ein Zufälliges und bloß Existierendes ist, andererseits unterschieden wird, ist die Beziehung des Begriffs auf die Realität zugleich auch immer deren Auseinanderlegen oder Unterscheiden in das, was begrifflicher Natur ist, und in das, was den Begriff nichts angeht. Mit anderen Worten: Es ist Scheiden im Sinne von κρίνειν, bezeichnet also die Grundform von Kritik und ist mithin Kritik der Realität. Hierbei geht es um mehr als darum, dass das Zufällige, bloß Existierende als das Nichtbegriffliche nicht theoretisierbar ist,7 sondern darum (und insoweit hat Popper recht), dass der Begriff eine normative Funktion auch in praktischer Absicht erfüllt.8 Kritisiert wird diejenige Realität, die aufgrund der jeweiligen Bildungsstufe des Geistes weitergehend vom Begriff bestimmt sein könnte, aber dem Begriff nicht entspricht. Anders gesagt: Die Kritik zielt darauf, Verhältnisse zu identifizieren, bei denen die reale Möglichkeit besteht, sie vernünftig, d. h. im Sinne einer weitergehenden Realisierung entsprechend dem normativen Begriff zu gestalten. »Identifizieren« besagt, dass die philosophische Aufgabe für Hegel im Begreifen dessen besteht, was ist, während die praktische Veränderung nicht Sache und Aufgabe der Philosophie ist. In praktischer Absicht aber bedeutet dies, ungeachtet der beständigen Kritik Hegels am »Sollen«, sei es moralisch oder utopisch motiviert, dass im Begriff in praktischer Absicht ein Sollen begründet wird: »Das Vernünftige soll gelten« (GW 26,2, 764), während das, was »von seinem Begriffe verschieden ist«, keine Wirklichkeit hat und »ein Nichtiges«, d.h. in der Konsequenz: ein Nicht-Seinsollendes ist (GW 11, 22).

In diesem Zusammenhang ist kurz auf eine bis heute vielfach anstößige Formulierung Hegels einzugehen, die immer wieder als Beweis für den unkritischen Geist seiner Philosophie angeführt wird. In der Vorrede zu den Grundlinien der Philosophie des Rechts heißt es: »Was vernünftig ist, das ist wirklich; und was

⁷ Vgl. Martin Eichler, Von der Vernunft zum Wert: Die Grundlagen der ökonomischen Theorie von Karl Marx, Bielefeld 2015, 27 f.

⁸ Vgl. Andreas Arndt, Begreifen als Kritik: Anmerkungen zu Hegel und Marx, in: Hegel-Studien 53/54, Hamburg 2020, 209–224.

wirklich ist, das ist vernünftig.« (GW 14, 1, 14). Die Legende von Hegel als dem preußischen Staatsphilosophen, der unkritisch die Wirklichkeit der Reaktion für vernünftig erklärte, machte sich vor allem hieran fest. Die wohl größte Wirkung erhielt dieser Mythos durch ein zehn Jahre nach der gescheiterten Märzrevolution von 1848 publiziertes Buch eines enttäuschten Liberalen, der bald darauf zum Anhänger Bismarcks konvertierte. In seinem Werk Hegel und seine Zeit schrieb Rudolf Haym: »Der preußische Staat [...] war eingetreten in die Periode der Restauration. [...] Das Hegel'sche System wurde zur wissenschaftlichen Behausung des Geistes der preußischen Restauration.« Auch Wilhelm Liebknecht, einer der führenden Köpfe der deutschen Sozialdemokratie, meinte 1870 in diesem Sinne, Hegel sei »Entdecker und Verherrlicher der königlich preußischen Staatsidee«. 10

Gegen das Missverständnis, mit seinem Diktum von der Vernünftigkeit des Wirklichen werde alles, was existiert, für vernünftig erklärt, hat Hegel selbst bereits 1830 in seiner *Enzyklopädie* Stellung genommen. Er habe, so heißt es dort, »in einer ausführlichen *Logik* auch die Wirklichkeit abgehandelt und sie nicht nur sogleich von dem Zufälligen, was doch auch Existenz hat, sondern näher von Daseyn, Existenz und andern Bestimmungen genau unterschieden« (GW 20, 45). Realität bezeichnet in der *Seinslogik* zunächst die Qualität als endliches Dasein, das mit der Negation behaftet ist (GW 21, 98) und aufgrund dieser ihm immanenten Negativität schließlich in das Unendliche übergeht. Wirklichkeit dagegen ist

⁹ Rudolf Haym, Hegel und seine Zeit, Berlin 1857, 359. – Zur Kritik der noch immer virulenten Restaurationsthese vgl. Wilhelm Raimund Beyer, Hegel-Bilder. Kritik der Hegel-Deutungen, Berlin 1967, 124–143; Hans-Christian Lucas, Philosophie und Wirklichkeit. Einige Bemerkungen wider die Legende von Hegel als »preußischem Staatsphilosophen«, in: Zeitschrift für Didaktik der Philosophie (1987), Heft 3, 154–161.

¹⁰ Liebknecht ließ dies in der Anmerkung zu einem Aufsatz von Friedrich Engels drucken, was sofort Engels' scharfe Kritik hervorrief: »Dieses Vieh [...] – dieser Ignorant hat die Unverschämtheit, einen Kerl wie Hegel mit dem Wort: ›Preuß‹ abfertigen zu wollen«. Karl Marx sekundierte: »Ich hatte ihm [Liebknecht] geschrieben, wenn er über Hegel nur den alten [...] Dreck zu wiederholen wisse, so solle er doch lieber das Maul halten.« (Engels an Marx, 8. Mai 1870, MEW, Bd. 32, 501; Marx an Engels, 10. Mai 1870, ebd., 503).

eine Kategorie der *Wesenslogik*; sie bezeichnet eine Modalität des Absoluten im Übergang zum Begriff. Im Unterschied zur bloß daseienden Realität oder Existenz ist die Wirklichkeit, wie es im §142 der *Enzyklopädie* (1830) heißt, »die unmittelbar gewordene Einheit des Wesens und der Existenz, oder des Innern und des Aeußern.« (GW 20, 164) Anders gesagt: Wirklich ist eine Realität, wenn und insoweit sie dem Begriff entspricht. Dies kritisch festzustellen, ist eben die Aufgabe des Begriffs und nicht die kritiklose Hinnahme des Bestehenden.

(2) Die Sache der Logik ist der Begriff als absolute Idee und damit zugleich mit der Bestimmung, sich in der Realität der Natur und des Geistes wiederzufinden. Die kritische Funktion des Begriffs ist deshalb auch der Sache der Logik selbst eingeschrieben und von ihr nicht zu trennen. Dieser Sache ist der erste Abschnitt des Buches gewidmet. - Im ersten Kapitel geht es darum, wie sich die absolute Idee und die Selbsterfassung des Begriffs überhaupt in der Wissenschaft der Logik zu unserem Denken verhalten. Da wir als endliche Subjekte die Träger dieses Selbstbewusstseins des Begriffs sind, kommt der absoluten Idee (bzw. dem Absoluten überhaupt) auch keine aparte Existenz zu. - Das zweite Kapitel thematisiert das in der Wissenschaft der Logik verfolgte Programm des reinen Denkens ausgehend vom Problem des Anfangs der Logik. Mit dem, wie Hegel sich ausdrückt, »Entschluss«, rein – abstrahiert von aller Intentionalität – denken zu wollen, wird ein unmittelbares, bestimmungsloses Sein statuiert, das aus Mangel an internen Unterscheidungen kein Entwicklungspotential zu haben scheint. Der Fortgang des reinen Denkens, so die These, wird dadurch ermöglicht, dass diese Unmittelbarkeit des Anfangs der Struktur nach mit einer anfangenden Reflexion zusammenfällt, eben jenem Entschluss, der als Willkürakt formal der äußerlichen Reflexion entspricht, welche willkürlich Bestimmungen an einem unmittelbar vorausgesetzten, bestimmungslosen Substrat setzt. Der Anfang der Logik bezeichnet daher die unreflektierte Voraussetzung der anfangenden Reflexion, die im Fortgang der Logik durch uns reflektiert wird und diesen Fortgang daher allererst ermöglicht. - Die Art und Weise dieses Fortgangs, die Hegel wiederholt als »dialektisch« bestimmt, ist Gegenstand des dritten Kapitels. Hegels Konzept der Dialektik

stellt sich als eine Transformation der Kantischen transzendentalen Dialektik dar, deren Aufgabe ja auch bei Kant darin besteht, in der Beziehung auf ein Unbedingtes den Vernunftgebrauch in sich stimmig zu machen. Hegel fasst dieses Unbedingte in Anlehnung an Kant als Totalität der Denkbestimmungen, will aber, anders als Kant, diese Totalitätsperspektive für jede Denkbestimmung zur Geltung bringen, indem jede Bestimmtheit Negation aller anderen Bestimmtheiten ist. Damit wird das Problem des Widerspruchs nicht erst, wie bei Kant, für die transzendentaldialektischen Oppositionen virulent, sondern für Hegel sind alle Dinge der Widerspruch. - Mit dieser Wendung stellt sich die Frage nach dem Verhältnis des Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen neu, auch im Blick auf die Realität. Das vierte Kapitel behandelt diese Frage im Blick auf Hegels Auseinandersetzung mit Kants Konzeption der Urteilskraft. Hegel sieht in dieser einen Schritt zur absoluten Reflexion, die jedoch logisch nicht unter der Form des Urteils, sondern unter der Form des Schlusses zu denken sei. Die Selbstvermittlung der Momente des Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen in der logischen Idee als absoluter Methode kann jedoch auf die Realität nicht unmittelbar übertragen werden. Das Begreifen der Realität erfordert vielmehr eine besondere Anstrengung des Begriffs im Durchdringen bestimmter, logisch nicht ableitbarer Verhältnisse und Prozesse. - Das komplexe und schwierige Verhältnis der Wissenschaft der Logik zur Realphilosophie wird schließlich im fünften Kapitel noch einmal zusammenfassend und grundsätzlich aus Sicht der Logik zum Thema gemacht.

Der zweite Abschnitt wechselt die Perspektive und betrachtet die Realität der Natur und des Geistes (subjektiver und objektiver Geist) unter dem Gesichtspunkt, wie Hegel ihre Spezifik und – ausdrücklich oder unausdrücklich – ihr Verhältnis zur Logik zu bestimmen versucht, denn Natur und Geist stellen für ihn das Dasein der Idee dar. – Das sechste Kapitel hat zunächst das Verhältnis des Geistes zur Natur zum Gegenstand. Natur, so die These, ist für Hegel kein Produkt der Idee und auch nicht tote Grundlage eines Bestimmtwerdens durch den Geist, sondern bleibende Voraussetzung und bleibendes Gegenüber des Geistes, der, aus der Natur herkommend, nur entsprechend den objektiven Bedingungen und Gesetzen der Natur seine Realität bilden und sich aus unmittelba-

ren Abhängigkeiten befreien kann. Hegel thematisiert Natur daher unter der Perspektive des gesellschaftlichen Naturverhältnisses und der Angemessenheit der Natur zur Freiheit. - Hegels Philosophie des subjektiven Geistes, die im siebten Kapitel hinsichtlich des Gefühlsbegriffs erörtert wird, misst unter anderem die Natürlichkeit des Menschen bis hin in den Übergangsbereich Tier-Mensch aus. Das Gefühl gehört dem erwachenden, aus der Natürlichkeit heraustretenden Geist an und ist Ausgangspunkt und Moment der weiteren Entwicklung des theoretischen und praktischen Welt- und Selbstverhältnisses. Es steht somit nicht im Gegensatz zur Rationalität, für die es vielmehr bis in den absoluten Geist als Kunst und Religion hinein Bedeutung hat. - Zur Geschichte der Befreiung aus unmittelbaren natürlichen Abhängigkeiten gehört auch der »Kampf um Anerkennung«, der Gegenstand des achten Kapitels ist. Entgegen der Inanspruchnahme des Hegelschen Anerkennungskonzepts in modernen Sozialtheorien gehört der Kampf um Anerkennung für Hegel einem vorstaatlichen Zustand an, in dem der Geist als objektiver erst konstituiert wird. Im Zustand des Staates geht es vielmehr um den Zustand des Anerkanntseins, der sich in rechtlichen Verhältnissen manifestiert. - Gleichwohl unterliegt, wie im neunten Kapitel gezeigt wird, auch der Rechtszustand noch natürlichen Bedingungen, die in ihm keineswegs aufgehoben, sondern fortwährend so anwesend sind, dass – auch in modernen Gesellschaften – ein Rückfall in noch weitgehend naturbestimmte, barbarische Verhältnisse droht. Hegel macht dies am Fall der Transformation der Rache in Strafe deutlich: Im antiken Mythos werden die Erinnyen als Rachegöttinnen zwar durch das Recht abgelöst und in die Eumeniden (die Wohlmeinenden) verwandelt, jedoch, so Hegel, sitzen sie zusammen mit Zeus, der das Vernunftrecht repräsentiert, auf dem Thron und können, wenn das Recht und der rechtliche Grundkonsens des politischen Gemeinwesens verletzt werden, jederzeit als Rachegöttinnen wiederauferstehen. Die moderne Zivilisation, Produkt der Entwicklung des Geistes, erweist sich damit als ein dünnes Eis über dem Abgrund bleibender Naturbestimmtheit. Ein Aufhebungsverhältnis, in dem der höhere Zustand sich als stabil erweist, wie in der Wissenschaft der Logik, findet hier nicht statt. - Dies gilt auch für das »System der Bedürfnisse«, die Ökonomie in der Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft,

das im zehnten Kapitel näher betrachtet wird. Dieses System und mit ihm die bürgerliche Gesellschaft im Ganzen markiert eine bleibende Differenz; seine durchgängige Negativität unterliegt keiner Negation der Negation, sondern lässt sich nur einhegen und bändigen, weshalb es in seinen internen Widersprüchen, die Hegel benennt, gefangen bleibt. - Während die bürgerliche Gesellschaft für Hegel diejenige Sphäre ist, in der die Individuen das Recht ihrer Besonderheit ausleben können, stellt der Staat nach Hegel die sich selbst verwirklichende, konkrete Freiheit im Sinne einer gelingenden Vermittlung des Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen dar. Den Sphären der Sittlichkeit - Familie, bürgerliche Gesellschaft und Staat - liegen jedoch das abstrakte Recht und die Moralität voraus, wobei, wie im elften Kapitel gezeigt wird, das abstrakte Recht gerade durch die Abstraktion individuelle Freiheit ermöglicht, indem es rechtlich nicht reglementierte Freiräume schafft. Der Staat als Vernunftstaat ist wesentlich Garant dieser Freiheit. - Nach Hegel erfüllt der Staat diese Aufgabe dadurch, dass er in sich Allgemeininteressen und individuelle Freiheiten zum Ausgleich bringt. Da es aber das höchste Recht des Subjekts ist, nur dem zuzustimmen, was es selbst als vernünftig erkennen kann, stellt sich die Frage, wie diese Zustimmung, auch institutionell, zu erreichen ist. Hiermit befasst sich das zwölfte Kapitel. Hegel setzt hier auf eine staatsbürgerliche Gesinnung (»Glauben« und »Zutrauen«), blendet aber Konfliktmöglichkeiten und die institutionelle Regelung von Konflikten weitgehend aus. Dass die in sich konkrete Freiheit des Staates, die noch immer der Sphäre des objektiven und damit endlichen Geistes angehört, nicht jene bruchlose Vermittlung des Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen leisten kann, wie in der absoluten Idee, bleibt bei Hegel hier weitgehend abgeschattet.

Der dritte Abschnitt schließlich widmet sich dem Verhältnis der Realität zum absoluten Geist. - Das dreizehnte Kapitel zeigt, dass der Übergang vom objektiven zum absoluten Geist kein einliniges Aufhebungsverhältnis bezeichnet, sondern der absolute Geist sich umgekehrt auch in der »Weltlichkeit«, dem objektiven Geist als Staat, verwirklicht, was Hegel vor allem im Blick auf die Religion als eine Gestalt des Freiheitsbewusstseins ausdrücklich macht. Das gewöhnlich den Junghegelianern zugeschriebene Konzept einer Verwirklichung bzw. Verweltlichung der Philosophie ist hier vor-

gebildet und wurde wohl vor allem deshalb ignoriert, weil die sich überschlagende Religionskritik nach Hegel den Zugang zu dessen Religionsphilosophie weitgehend verstellt hatte. - Eine Ausnahme unter den Junghegelianern ist Heinrich Heine, dessen Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland im vierzehnten Kapitel in eine Entsprechung zu Hegels Konzeption der Freiheitsgeschichte gebracht wird. - Die Rückkehr des absoluten Geistes in die Realität des objektiven Geistes, seine Verwirklichung und Verweltlichung, erfolgt bei Hegel unter der Prämisse der Vollendung der Geschichte, die er begrifflich auf den Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit festlegt. Dieser vollendet sich im philosophischen Freiheitsbegriff, wie er in der Wissenschaft der Logik in der Konzeption der absoluten Idee erreicht wird. Das fünfzehnte Kapitel behandelt grundsätzlich die Frage, was das Ende der Geschichte bedeutet und wie der Fortgang nach dem Ende der Kunst, Religion und Philosophie zu verstehen ist. Es wird gezeigt, dass das »Ende« für Hegel in Bezug auf diese Gestalten des absoluten Geistes im Sinne einer Vollendung als Entelechie zu verstehen ist, was in praktischer Absicht jedoch bedeutet, dass die Vernunft als absolute Idee fortschreitend die Schranken der Realität zu überwinden, d. h. den Begriff zu verwirklichen hat. - Das sechzehnte und letzte Kapitel schließlich fasst die Überlegungen der vorhergehenden Kapitel im Blick auf Hegels Systemkonzeption zusammen. Entgegen der gängigen, schon von Hegels Schülern verbreiteten Annahme, Hegel habe ein vollständig ausgearbeitetes und in sich geschlossenes System hinterlassen, wird nicht nur der vorläufige Charakter des weitgehend nur in »Grundrissen« bzw. »Grundlinien« skizzierten Systems betont, sondern auch geltend gemacht, dass die fortschreitende Überprüfung der Realität durch den Begriff für Hegel selbst keinen letztgültigen Abschluss finden kann.

(3) Die in dem vorliegenden Band vereinigten Beiträge sind größtenteils innerhalb der letzten zehn Jahre entstanden. Sie unternehmen, entsprechend meiner Neubewertung des Verhältnisses von Hegel und Marx,¹¹ eine Revision auch meiner früheren Positionen in der Auseinandersetzung mit Hegel, die dadurch bestimmt war,

¹¹ Vgl. das »Nachwort zur zweiten Auflage«, in: Arndt, Karl Marx.

dass sie weitgehend der Marxschen Hegel-Kritik folgte und versuchte, die »Logik der Sache« als Dialektik im Endlichen gegenüber der absoluten Idee auszuspielen.¹² Die dort als »Inversion der Dialektik« bezeichnete Figur ist aus meiner heutigen Sicht nichts anderes als der Schritt von der Wissenschaft der Logik in die Realphilosophie, der für Hegel selbst als ein Sich-Einlassen auf die Äußerlichkeit logischer Bestimmungen zu verstehen ist. Geblieben ist dagegen das auch in meinen früheren Arbeiten zu Hegel leitende Interesse daran, das Begreifen der Realität in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung auch mit der Logik zu stellen. – Die Beiträge sind, soweit veröffentlicht, geringfügig - meist nur formal - bearbeitet worden; die Nachweise der Erstdrucke findet sich vor dem Literaturverzeichnis.

Meine Auseinandersetzung mit Hegel hat sich seit mehreren Jahrzehnten in einer engen Zusammenarbeit und im kritischen Gespräch mit meinem Freund Walter Jaeschke entwickelt, der viel zu früh im Juli 2022 verstorben ist. Seine gewohnten Kommentare habe ich bei der Zusammenstellung und Bearbeitung der nachfolgenden Texte schmerzlich vermisst, auch wenn mich das Gespräch mit ihm in Gedanken weiterhin begleitet. Dem Andenken an Walter Jaeschke möchte ich dieses Buch widmen.

Berlin, im Januar 2023

Andreas Arndt

¹² Vgl. Arndt, Dialektik und Reflexion, 220-230.341-358.

I. LOGIK

Wer denkt absolut?

Die absolute Idee in Hegels Wissenschaft der Logik

Wer denkt absolut? Die Frage spielt auf einen Aufsatz des Bamberger Hegel mit dem Titel »Wer denkt abstrakt?« (1807) an. Er beginnt: »Denken? Abstract? – Sauve qui peut! Rette sich, wer kann! – So höre ich schon einen vom Feinde [...] erkaufften Verräther ausruffen, der diesen Aufsatz dafür ausschreÿt, daß hier von Metaphysik die Rede sein werde. Denn Metaphysik ist das Wort, wie Abstract und beynahe auch Denken ist das Wort, vor dem, jeder, mehr minder, wie vor einem mit der Pest behaffteten davon laüfft.« (GW 5, 381) Das gilt wohl noch mehr für die Rede vom Absoluten, die eher auf das hinzudeuten scheint, was an Hegel auf keinen Fall mehr affirmierbar ist.

Indessen: Wer vom Absoluten nicht reden will, sollte von Hegel schweigen. Das scheint nur selbstverständlich zu sein, denn schließlich lebt Hegels Philosophie geradezu von der Behauptung, dass die Vernunft fähig sei, das Absolute zu erkennen. Mehr noch. Die absolute Idee, von der hier die Rede sein soll, ist für Hegel »der einzige Gegenstand und Inhalt der Philosophie«; sie allein ist »Sein, unvergängliches Leben, sich wissende Wahrheit und ist alle Wahrheit.« (GW 12, 263) In der absoluten Idee erfasst sich der Begriff, der hier nach Hegel »Persönlichkeit hat«, als absolute Methode. Höher kann man nicht greifen, aber genau hier beginnen die Schwierigkeiten. Methode - Wahrheit - Leben, und das alles noch absolut bzw. unvergänglich. Das erinnert an den Dreiklang nach Johannes 14, 6, wo Christus von sich sagt, er sei der »Weg, die Wahrheit und das Leben«. Vielleicht meint Hegel das auch, denn schließlich ist Philosophie die Wahrheit der Religion und hat keinen anderen Gegenstand als diese. Oder, in den viel (und vielfach falsch) zitierten Worten der Wissenschaft der Logik: Das Reich des reinen Gedankens sei »die Wahrheit selbst, wie sie ohne Hülle an und für sich selbst ist; man kann sich deswegen ausdrücken, daß dieser Inhalt

die Darstellung Gottes ist, wie er in seinem ewigen Wesen vor der Erschaffung der Natur und eines endlichen Geistes ist«. (GW 11, 21)

Solche Äußerungen haben schon früh den Verdacht hervorgerufen, hier werde eine bodenlose Metaphysik betrieben, wobei die vermeintliche Bodenlosigkeit je nach Position darin bestehen konnte, den Glauben eliminiert oder aber die Vernunft theologisiert zu haben.¹ Und nicht nur Marxisten wollten aufs Absolute verzichten, sondern auch etwa Dilthey wollte die *Logik* und Hegels Philosophie insgesamt lieber ohne das Absolute lesen: Der objektive Geist, so schrieb er 1910, solle nicht in einer allgemeinen Vernunft, sondern in der Totalität des Lebens gründen.² Auch ein gewisser Wladimir Iljitsch Uljanow folgte 1914 bei seiner Lektüre der *Logik* einer vergleichbaren Maxime, deren Fragwürdigkeit ihm allerdings ausgerechnet bei dem Kapitel über die absolute Idee aufging.³ Aber auch die Forschungsliteratur zu Hegel hat sich – mit Ausnahme der bahnbrechenden Arbeiten von Ludovicus De Vos⁴ – der absoluten Idee seither nur am Rande gewidmet.⁵ Besonders,

- ¹ Vgl. Walter Jaeschke, *Hegel-Handbuch*, Stuttgart 2003, 530 ff. (»Der Streit um die Metaphysik«).
- ² Wilhelm Dilthey, Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften. Einleitung von Manfred Riedel, Frankfurt/M 1981, 184.
- ³ Vgl. Andreas Arndt, *Lenin liest Hegel*, in: *Hegel in der neueren Philosophie*, hg. v. Thomas Wyrwich, Hamburg 2011, 275–290.
- ⁴ Ludovicus De Vos, Hegels Wissenschaft der Logik: Die absolute Idee. Einleitung und Kommentar, Bonn 1983; ders., Die Wahrheit der Idee, in: Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen »Subjektiven Logik«, hg. v. Anton Friedrich Koch, Alexander Oberauer und Konrad Utz, Paderborn u. a. 2003, 153–169; ders., Idee, in: Hegel-Lexikon, hg. v. Paul Cobben, Paul Cruysberghs, Peter Jonkers, Lu De Vos, Darmstadt 2006, 264–269.
- ⁵ Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien genannt: Walter Jaeschke, Absolute Idee absolute Subjektivität, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 35 (1981), 358–416; Pirmin Stekeler-Weithofer, Hegels Analytische Philosophie. Die Wissenschaft der Logik als kritische Theorie der Bedeutung, Paderborn u. a. 1992, 404–418; Angelica Nuzzo, Absolute Methode und Erkenntnis der Wirklichkeit in der Philosophie Hegels, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 44 (1996), 475–490; Gudrun von Düffel, Die Methode Hegels als Darstellungsform der christlichen Idee Gottes, Würzburg 2000, Teil 2; Rainer Schäfer, Hegels Ideenlehre und die dialektische Methode, in: G. W. F. Hegel. Wissenschaft der Logik, hg. v. Anton Friedrich Koch und Friedrike Schick,

was die absolute Idee nicht nur für Hegels Wissenschaft der Logik, sondern vor allem auch im Blick auf die Realphilosophie bedeutet, ist überhaupt noch nicht zureichend geklärt.

Ich werde diesem Mangel hier kaum abhelfen können und mich daher auf Annäherungen an die Problematik beschränken. Mein Ziel ist es, der Konzeption der absoluten Idee einen hoffentlich einigermaßen plausiblen Sinn abzugewinnen, ohne sie aus Hegels systematischen Voraussetzungen herauszulösen und ohne ihren Anspruch zu reduzieren. Ich werde das in drei Schritten tun. Zunächst gehe ich auf grundlegende systematische Voraussetzungen der Hegelschen Rede vom Absoluten ein, nämlich die »Aufhebung des Gegensatzes des Bewusstseins«. Ich werde dies im Vergleich der Wissenschaft der Logik mit der Phänomenologie des Geistes erörtern (1). Sodann komme ich näher auf Hegels Bestimmung der absoluten Idee als absolute Methode zu sprechen (2) und schließlich - drittens - auf ihren Status im Blick auf die Realphilosophie (3).

Leitend ist dabei die Frage, die den Titel meiner Ausführungen abgibt: Wer denkt absolut? Wer oder was denkt, wenn das Absolute nicht nur gedacht wird, sondern - nach Hegels Auskunft - sich selbst als Begriff durch den Begriff denkend erfasst? - In dieser Selbstbezüglichkeit des Begriffs liegt die entscheidende Voraussetzung der Rede vom Absoluten. Absolut ist etwas, sofern es nicht von Anderem abhängig ist. Hegel thematisiert diese Voraussetzung als Überwindung des Gegensatzes des Bewusstseins. Diesem Theorem wende ich mich jetzt zunächst zu.

(1) Die absolute Idee als sich wissende Wahrheit ist der Begriff der reinen Wissenschaft, wie Hegel ihn zuerst in der Phänomenologie des Geistes (1807) aufgestellt hatte. In der Einleitung zur Wissenschaft der Logik kommt Hegel fünf Jahre später hierauf zurück.

Berlin 2002, 243-264; Konrad Utz, Absolute Methode? in: Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen »Subjektiven Logik«, hg. v. Anton Friedrich Koch, Alexander Oberauer und Konrad Utz, Paderborn u.a. 2003, 189-207; Miriam Wildenauer, Epistemologie freien Denkens. Die logische Idee in Hegels Philosophie des endlichen Geistes, Hamburg 2004; Hans Friedrich Fulda, Hegels Logik der Idee und ihre epistemologische Bedeutung, in: Hegels Erbe, hg. v. Christoph Halbig, Michael Quante, Ludwig Siep, Frankfurt/M 2004, 78-137.

Die reine Wissenschaft, so führt er aus, setze »die Befreiung von dem Gegensatz des Bewußtseins voraus.« (GW 11, 21) Was dieses bedeutet, erläutert Hegel unmittelbar anschließend in drei Sätzen, die er durch die Konjunktion »oder« verknüpft. Es handelt sich daher grundsätzlich um gleichwertige Formulierungen. Die erste (a) lautet: »Sie [die reine Wissenschaft; A.] enthält den Gedanken, insofern er ebensosehr die Sache an sich selbst ist«. Der zweite Satz (b) ist die Umkehrung des ersten, er ergibt sich aus der Behauptung, dass der Gedanke »ebensosehr«, also in jeder Hinsicht, die Sache an sich selbst sei. Die reine Wissenschaft enthält demzufolge »die Sache an sich selbst, insofern sie ebensosehr der reine Gedanke ist«. Der dritte Satz (c) ist vertrackter, denn er zieht aus (a) und (b) gleich mehrere Konsequenzen, die Hegel jetzt mit der Konjunktion »und« verbindet. Er lautet: »Oder der Begriff der Wissenschaft ist, daß die Wahrheit das reine Selbstbewußtsein ist und die Gestalt des Selbsts habe, daß das an sich Seiende der Begriff und der Begriff das an sich Seiende ist.« (Ebd.) Wie ist das zu verstehen?

Die erste Konsequenz ergibt sich offenbar problemlos aus (a) und (b). Wenn Gedanke und Gegenstand, also die »Sache an sich selbst«, schlechthin nicht unterschieden sind, sondern jedes Relat »ebensosehr« das andere ist, handelt es sich um ein reines Selbstverhältnis, dass – da es im Gedanken ist – als reines Selbstbewusstsein angesprochen werden kann. Und ebenso kann es als Wahrheit angesprochen werden, da es gemäß der traditionellen, von Hegel zugrunde gelegten Auffassung von Wahrheit, die Übereinstimmung des Denkens und des Gedachten impliziert. In seinen Vorlesungen ist Hegel, wenn man den Zusätzen seiner Schüler zum Paragraphen 24 der Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften (³1830) trauen darf, noch einen Schritt weiter gegangen: »Im philosophischen Sinn«, so ist dort zu lesen, »heißt Wahrheit [...] Übereinstimmung eines Inhalts mit sich selbst« (HW 8, 86; Zusatz 2). Nun geht es hier nicht um beliebige Inhalte, die das Kri-

⁶ Zur Wahrheitsauffassung Hegels vgl. Michael Theunissen, Begriff und Realität. Hegels Aufhebung des metaphysischen Wahrheitsbegriffs, in: Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels, hg. v. Rolf-Peter Horstmann. Frankfurt/M 1978, 324–359; Herbert Schnädelbach, Hegels Lehre von der Wahrheit. Antrittsvorlesung 26. Mai 1993, Berlin 1993.

terium der Übereinstimmung mit sich erfüllen. Es geht vielmehr um die Stimmigkeit des Inhalts in sich in dem Sinne, wie wir – dies sind Hegels Beispiele - von einem »wahren Freund« oder einem »wahren Kunstwerk« sprechen. Wir meinen damit, dass der Inhalt seinem Begriff gemäß ist. Von hier aus ergeben sich dann die weiteren Konsequenzen, nämlich dass das Selbst des Selbstbewusstseins die Gestalt habe, dass das an sich Seiende der Begriff und der Begriff das an sich Seiende sei. Der reine Gedanke als Idee ist der Begriff, der sich vollständig realisiert und selbst erfasst hat. Mit dem an sich Seienden spielt Hegel in diesem Kontext ersichtlich auf die Platonische Idee als ontos on an.7

Die betrachtete Ausführung Hegels dazu, was die reine Wissenschaft sei, die sich vom Gegensatz des Bewusstseins befreit habe, scheint mit ihren drei Sätzen, deren letzter die Konsequenzen aus den ersteren zieht, die Form eines Schlusses zu haben. Tatsächlich handelt es sich jedoch im Blick auf die Hegelsche Schlusslehre⁸ vielmehr um die Aufhebung des Schließens bzw. von dessen Formalismus. Dieser Formalismus besteht darin, dass der Begriff als das Vermittelnde - der medius terminus - von den Extremen, die er vermittelt, verschieden ist. Hier ist die Identität des Gegenstandes und des Begriffs noch nicht erreicht. In der »Vollendung des Schlusses« dagegen ist, Hegel zufolge, »der Unterschied des Vermittelnden und Vermittelten weggefallen. Das, was vermittelt ist, ist selbst wesentliches Moment seines Vermittelnden, und jedes Moment ist als die Totalität der Vermittelten.« (GW 12, 125) Diese Einheit ist nach Hegel im disjunktiven Schluss »gesetzt, der aus diesem Grunde ebensosehr kein Schluß mehr ist«, wie er schreibt (GW 12, 124). Anders gesagt: Das disjunktive »oder« wird in der Vollendung des Schlusses, die zugleich dessen Aufhebung ist, zu einem konjunktiven »oder«, bei dem die Sätze einander vertreten

⁷ Vgl. GW 11, 22; weiter nennt Hegel ebd. 21 Anaxagoras' Nous-Begriff als Bezugspunkt. Es versteht sich, dass insgesamt das reine Denken auf Aristoteles' »noesis noeseos noesis« (Met. 1074 b 34) verweist; in diesem Sinne zitiert Hegel zum Ende der Enzyklopädie (1830) Met. 1072 b, 18-30.

⁸ Vgl. Wolfgang Krohn, Die formale Logik in Hegels »Wissenschaft der Logik«. Untersuchungen zur Schlußlehre, München 1972; Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss, hg. v. Andreas Arndt, Christian Iber und Günter Kruck, Berlin 2006.